

Protokoll
der Jugendversammlung der Unterfränkischen Schachjugend

Ort: Schullandheim Hobbach
Datum: 02. Januar 2007, 17:00 Uhr

TOP 1:

Der Bezirksjugendleiter begrüßt die anwesenden Vorstandschaftsmitglieder und Delegierten. Besonders begrüßt er die 1. Vorsitzende des Unterfränkischen Schachverbandes e.V.

TOP 2:

Anwesend sind 17 stimmberechtigte Delegierte von 12 Vereinen. Von fünf Vereinen sind Delegierte mit einem Alter von höchstens 23 Jahren anwesend. Von der Vorstandschaft sind vier Stimmen vertreten.

TOP 3:

Der Bezirksjugendleiter berichtet über die Turniere im Jahre 2005. Der stellvertretende Bezirksjugendleiter gibt keinen eigenen Bericht ab.

TOP 4:

a) Peter Anliker wird bei einer Enthaltung zum stellvertretenden Bezirksjugendleiter gewählt.
b) Roland Chrobok wird einstimmig in Abwesenheit zum Schulschachreferenten gewählt.
Die Ämter des Referenten für Leistungssport und der Mädchenwartin bleiben unbesetzt.

TOP 5:

Der Haushaltsentwurf 2006 wird einstimmig angenommen. In den Haushaltsentwurf für 2007 werden noch € 500,- für Kaderlehrgänge eingestellt; der so geänderte Entwurf wird einstimmig angenommen. Die 1. Vorsitzende des USV regt für 2008 einen detaillierteren Haushaltsentwurf an.

TOP 6:

Der vorgelegte Antrag zur Neufassung der Jugendordnung wird diskutiert. Folgende Änderungen werden vorgenommen: Der Termin der Jugendversammlung wird auf mindestens acht statt vier Wochen vor der Generalversammlung des USV festgesetzt, um die Antragsfristen einhalten zu können. Die Kreisjugendleiter gehören nicht nur beratend der Vorstandschaft an. 7.3 wird wie folgt neugefasst: „Die Jugendleiter und Jugendsprecher der Vereine eines Spielkreises wählen den Kreisjugendleiter ihres Spielkreises. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch die Jugendversammlung. Wird die Bestätigung verweigert, wählt die Jugendversammlung den entsprechenden Kreisjugendleiter.“ Die Kreisjugendleiter werden in den Jahren mit gerader Endziffer gewählt. Die so geänderte Jugendordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 7:

Die 1. Vorsitzende des USV weist nochmals darauf hin, dass Gelder für USV-Veranstaltungen nicht über Privatkonten laufen dürfen, sondern direkt auf das USV-Konto einzuzahlen sind.

Die 1. Vorsitzende des USV gibt Kenntnis von einem Antrag an die Generalversammlung des USV, 2007 einen Übungsleiterlehrgang in Unterfranken durchzuführen. Auch bei den Anwesenden besteht großes Interesse; USV und USJ werden sich bemühen, einen solchen Lehrgang zu organisieren.

Die 1. Vorsitzende des USV ehrt den ausgeschiedenen stellvertretenden Jugendleiter Sascha Steiner für seine Verdienste um die USJ mit der Goldenen Ehrennadel des USV.

Hobbach, 02. Januar 2007
Christian Kuhn
Bezirksjugendleiter

An die
Jugendleiter und Jugendsprecher
der Vereine der Unterfränkischen Schachjugend

Einladung

Würzburg,
13. November 2006

Liebe Schachfreunde,

Ich lade zur Jugendversammlung am 02. Januar 2007 um 17:00 Uhr ins Schulland-
heim Hobbach, Bayernstraße 2-4, 63863 Eschau-Hobbach.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen des Stimmenverhältnisses
3. Berichte des Bezirksjugendleiters und seines Stellvertreters
4. Vorstandswahlen:
 - a) Stellvertretender Bezirksjugendleiter
 - b) Referent für Schulschach
 - c) Beauftragter für Leistungsschach
 - d) Mädchenwartin
5. Beschluss über die Verwendung des Budgets 2006 und 2007
6. Anträge
7. Verschiedenes

Es gilt die Jugendordnung. Ich weise nochmals darauf hin, dass ein Verein nur dann beide Stimmen in Anspruch nehmen kann, wenn er durch mindestens zwei Delegierte vertreten ist und davon mindestens einer das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Unterfränkische
Schachjugend
Bezirksjugendleiter
Christian H. Kuhn

Meyer-Olbersleben-Straße 8
97074 Würzburg
Telefon: (09 31) 7 94 07 40
Fax: (09 31) 8 04 76 33

bjl@ufra-schach-jugend.de
<http://www.ufra-schach-jugend.de>

Weiterhin weise ich darauf hin, dass der Jugendsprecher nur von den Jugendsprechern der Vereine oder deren Stellvertretern gewählt wird. Hier hat also jeder Verein maximal eine Stimme, sofern der Verein mindestens einen Delegierten hat, der das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Der Jugendsprecher muss bei seiner Erstwahl noch U20, also nach dem 1. Januar 1986 geboren, sein.

Die Jugendordnung legt keinen Antragsschluß fest, daher sind Anträge auch in der Versammlung zulässig. Soweit möglich, bitte ich darum, Anträge in ausreichender Stückzahl zur Jugendversammlung mitzubringen. Es ist sinnvoll, Anträge im Forum der Webseite des Unterfränkischen Schachverbandes vorher zur Diskussion zu stellen.

Ich bitte um rege Teilnahme und erwarte genügend Kandidaten für die zu besetzenden Ämter.

Mit freundlichen Grüßen

Christian H. Kuhn